

# Wussten Sie, dass ...

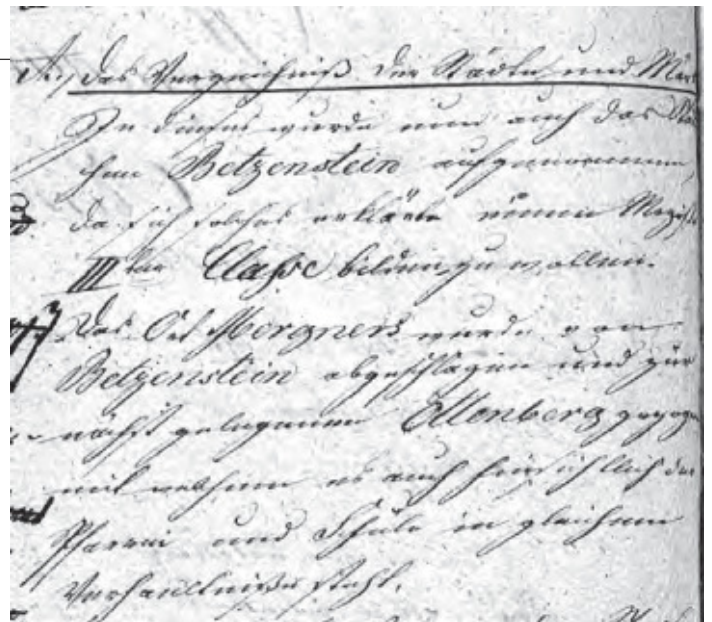
... die Einrichtung eines Stadtmagistrats in Betzenstein weitreichende Folgen für Mergners hatte?

1806 kam die Reichsstadt Nürnberg, und mit ihr alle Zugehörungen, wie das Pflögamt Betzenstein, an das mit Napoleon verbündete Königreich Bayern. Mit dieser territorialen Veränderung gab es auch im Bereich der inneren Verwaltung viele Neuerungen. Wurde das Stadtregiment bis dato von wenigen Ratsfamilien geführt, erhielten jetzt auch die Gemeindebürger eine gewisse Mitwirkungsmöglichkeit in der Kommunalverwaltung. 1)



## Übertrag der Verwaltungsaufgaben an Landgerichte

Als Verwaltungsbehörden schuf man Landgerichte, im kommunalen Bereich Ruralgemeinden und Stadtmagistrate. 1810 wurde im Mainkreis (später Oberfranken) das Landgericht Pottenstein eingerichtet. Betzenstein und die umliegenden Dörfer wurden diesem Landgericht zugeschlagen. Im gleichen Jahr kam auch das Fürstentum Bayreuth mit Spies und Riegelstein an Bayern. Auf dessen Territorium befanden sich auch die 1800 okkupierten Orte Weidensees und Hüll. Für diese „neuen“ Gebiete wurde das Landgericht Pegnitz geschaffen. Die Landgerichte erhielten die Vorgabe, auf ihrem Gebiet Gemeinden mit ähnlichen Einwohnerzahlen zu bilden. Größere und vor allem finanzstarke Orte, sollten einen Stadtmagistrat zu bilden. Da Betzenstein diese Voraussetzungen nicht erfüllte, wurden seitens des Landgerichtes Pottenstein mit vier Ruralgemeinden geplant. Betzenstein mit Mergners, Ottenberg mit Höchstädt und



Kröttenhof. Leupoldstein mit Altenwiesen, sowie die südlichen Orte zu Stierberg. Das Landgericht Pegnitz fasste die ehemals markgräflichen Orte Spies, Riegelstein, Illafeld und Eichenstruth zu einer Gemeinde zusammen, sowie Weidensees und Hüll zu einer weiteren.

## Betzenstein will einen Stadtmagistrat

Dies widersprach dem Betzensteiner Selbstverständnis. Jahrhundertlang ein eigenes Pflögamt und Stadtrechte und jetzt nur noch Landgemeinde? Der damalige Ortsvorsteher Lipfert legte ein Veto ein. Er stellte an das Landgericht Pottenstein den Antrag, dass Betzenstein einen Stadtmagistrat III. Klasse erhalte. Darunter wurden die kleinsten und finanzschwächsten Städte erfasst. 2)

Es folgte ein längerer Schriftwechsel, und tatsächlich erreichten die Betzensteiner ihr Ziel. Allerdings waren für die Stadtgemeinden keine Dörfer vorgesehen. So bedeutete die Schaffung der Stadt Betzenstein für Mergners, dass dieser, für eine eigene Kommune zu klein, an einen anderen Gemeinde zugeschlagen werden musste.

## A.) das Verzeichnis der Städte und Märkte

In dieses wurde nun auch das Städtchen Betzenstein aufgenommen, da sich solches erklärte einen Magistrat III.ter Claße bilden zu wollen. Der Ort Mergners wurde von Betzenstein abgeschlagen und zur nächst gelegenen Ottenberg gezogen, mit welchem es auch hinsichtlich der Pfarrei und Schule im gleichen Verhältnisse steht. 2)

## Mergners wird der Gemeinde Ottenberg zugeteilt

Dies gestaltete sich jedoch gar nicht so einfach. Die im Norden liegende Gemeinde Weidensees war dem Landgericht Pegnitz anhängig, genauso wie im Osten Ottenhof. Ein Zuschlag zur Gemeinde Stierberg wurde gar nicht zur Debatte gestellt. So wurde vom Landgericht eine Angliederung an die Gemeinde Ottenberg beschlossen. Gleichzeitig erging ein Antrag an die bayerische Staatsregierung, man solle doch Hüll, zum Landgericht Pottenstein schlagen, da solch eine Zuschlag die Gemeinde Ottenberg „sehr gut arrondieren“ würde. 2) Wie uns die Geschichte zeigt, wurde dies jedoch abgelehnt und die Gemeinden behielten ihre Gebietsausprägung bis zur Reform 1972.

Markus Böse

1) [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gemeindeverfassung\\_\(19./20.\\_Jahrhundert\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gemeindeverfassung_(19./20._Jahrhundert))  
2) StABa, Regierung von Oberfranken, Kammer des Inneren, K 3 G II Nr. 21080